

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 22.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 42/2 und 51 der Flur 7 Gemarkung Krummin. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Krummin, Ortsteil Krummin, unmittelbar südlich an die vorhandene Bebauung angrenzend. Es wird im Norden durch das Gelände der Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

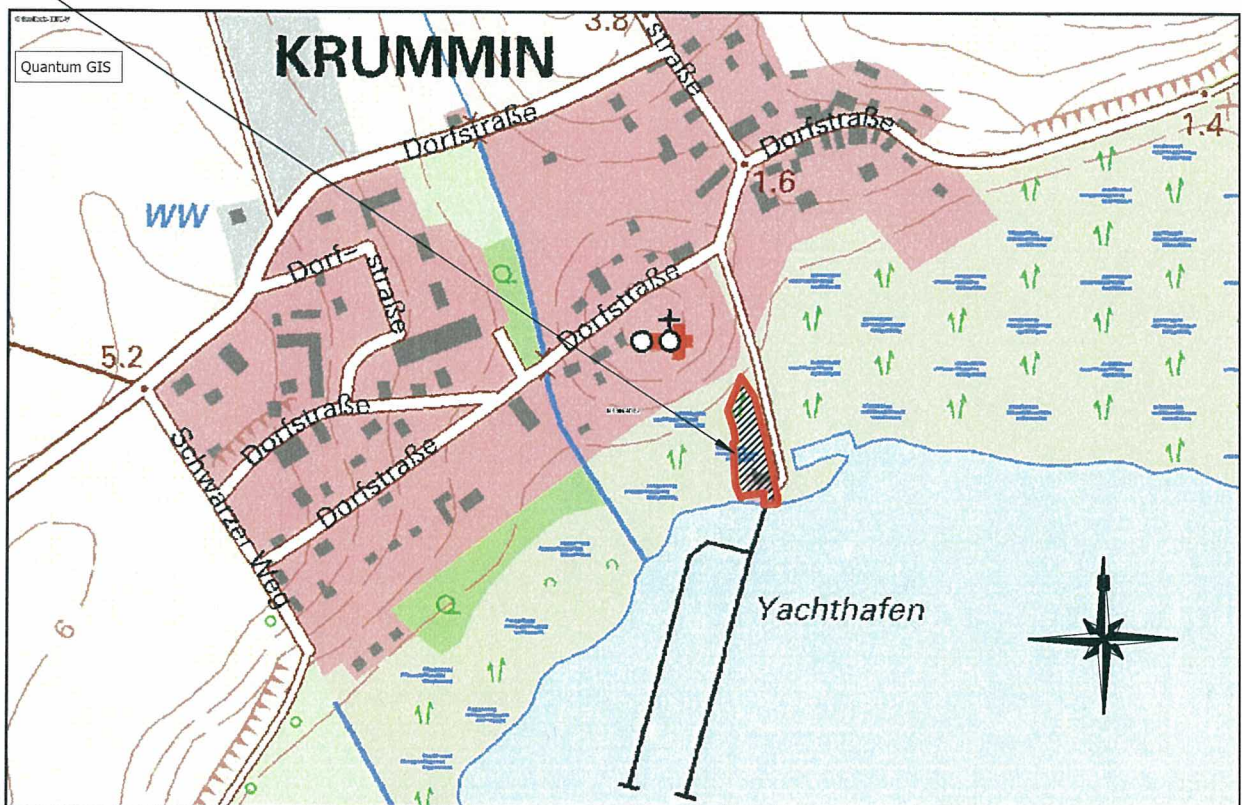
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014, Beginn 19:00 Uhr. Die Sitzung der Gemeindevertretung findet im Gemeindesaal der Gemeinde Krummin, im Ortsteil Neeberg, Neeberger Straße 18 statt.

Krummin, 27.02.2014


Wussow
Bürgermeister



**Satzung der Gemeinde Krummin über den Bebauungsplan Nr. 4
„Sondergebiet Naturhafen Krummin“**



Übersichtsplan M 1 : 5000